

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Per Mail an: info.vernehmlassungen@erz.be.ch

6. Juli 2012

■ Vernehmlassung Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (Änderung) inkl. indirekte Änderung des Personalgesetzes

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Lehreranstellungsgesetzes (LAG) inkl. der indirekten Änderungen im Personalgesetz (PG) Stellung nehmen zu können.

Die Grünen begrüssen die LAG- und PG-Revision im Grundsatz sehr und danken dem Regierungsrat für den ausgezeichneten Vortrag, der die Ausgangslage und die problematischen Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre umfassend nachzeichnet. Der Handlungsbedarf im Lohnbereich ist offensichtlich. Sowohl parlamentarische Interventionen, direktdemokratische Mittel (Lohninitiative) als auch wissenschaftliche Erhebungen und Lohnvergleiche unterstreichen dies zur Genüge. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2011 die eingeleiteten Revisionsarbeiten am LAG und PG ausdrücklich begrüsst.

Verbesserungen beim Gehaltsaufstieg sind auch mit Blick auf die politische Agenda der nächsten Jahre unabdingbar. Mit dem Projekt *Futura* und dem geplanten Wechsel zum Beitragsprimat erfolgt eine Verlagerung der Anlagerisiken von den Vorsorgeeinrichtungen hin zu den Versicherten. Die Senkung des technischen Zinssatzes wird die Versicherten aufgrund der damit verbundenen Sanierungsmassnahmen ebenfalls belasten. Das Projekt *Futura* ist ohne gleichzeitige Verbesserungen im Lohnbereich nicht zu realisieren – andernfalls nähme die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Kanton Bern zusätzlich Schaden.

Mit den LAG-Revisionspunkten ausserhalb der Änderungen beim Lohnsystem sind die Grünen mehrheitlich einverstanden. Wir verweisen hierzu auf unsere untenstehenden Bemerkungen und Anträge zu den einzelnen Artikeln.

1. Änderungen im Bereich des Lohnaufstiegs

Das Lohnproblem des Kantons Bern hat nach Auffassung der Grünen drei Ursachen. Erstens wurde im Rahmen der Sparpolitik der 1990er und der frühen 2000er Jahre die Teuerung oft nur unzureichend ausgeglichen, wodurch Kaufkraftverluste in der Gröszenordnung von 6% bis 7% entstanden sind. Zweitens wurden systematisch zu wenig Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung gestellt; mit der Einführung des Korrekturfaktors zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit beim Personalaufwand wurde diese falsche Entwicklung zusätzlich gefördert. Und drittens fiel mit der Abschaffung des bewährten Erfahrungsaufstiegs im Jahr 2005 – in Kombination mit der Verdoppelung der Anzahl Gehaltsstufen – der gesetzliche Druck weg, wenigstens einen knapp ausreichenden Betrag in den individuellen Stufenaufstieg zu investieren.

Erfahrungsaufstieg oder Mitteläquivalenz

Angesichts der Ursachen des Lohnproblems habend die Grünen Verständnis für die mit der „Initiative für faire Löhne“ eingebrachte Forderung nach einem verbindlichen Stufenaufstieg in der unteren Hälfte der Gehaltsstufen. Die Grünen weisen darauf hin, dass der mit der Lohninitiative geforderte Erfahrungsaufstieg nicht unabhängig von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung erfolgt, sondern durchaus an gute Arbeitsleistungen – zumindest einer Beurteilung A – geknüpft ist. Von einem automatischen Aufstieg kann nicht die Rede sein; die Formulierung auf Seite 26 des Vortrages (Ziffer 4.5.4) ist daher nicht korrekt. Angesichts der chronischen Ungleichbehandlung der verschiedenen Gehaltsklassenkategorien beim Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (siehe hierzu die jährlichen Auswertungsberichte „Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals per...“ des Personalamts) **würden es die Grünen bevorzugen, wenn zu einem transparenten und fairen System des MAG-abgestützten Erfahrungsaufstiegs gewechselt würde, wie dies die Initiative fordert.** Allerdings verschliessen sich die Grünen dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen System nicht, da dieses sichergestellt, dass ausreichend Mittel für den individuellen Aufstieg zur Verfügung stehen. Zwingende Voraussetzung ist für die Grünen jedoch die vorgesehene Gleichbehandlung der Lehrkräfte und des Kantonspersonals.

Verzicht auf lohnwirksame Leistungsbeurteilung bei Lehrkräften

Den Verzicht auf die Einführung einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung bei den Lehrkräften begrüssen die Grünen. Die Voraussetzungen für ein solches System sind im Bildungswesen nicht gegeben. Die Grünen unterstützen ebenfalls den Verzicht auf die Einführung eines komplett neuen Anreizsystems.

Keine Lösung zulasten des Teuerungsausgleichs

Es ist den Grünen ein zentrales Anliegen, dass ein Problem nicht zulasten eines anderen gelöst wird. Konkret: Es darf nicht sein, dass durch Verbesserungen beim individuellen Lohnaufstieg der generelle Lohnaufstieg (namentlich der Ausgleich der Teuerung) in Frage gestellt wird. Die Grünen weisen darauf hin, dass rund ein Drittel (6% bis 7%) des Lohnrückstands des Kantons Bern auf nicht ausgeglichene Teuerung zurückzuführen ist. Das Realisieren von Verbesserungen beim individuellen Lohnaufstieg zulasten des generellen Lohnaufstiegs würde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern als Arbeitgeber in keiner Art und Weise verbessern, sondern bloss verlagern. Der im Vortrag mehrfach enthaltene lapidare Hinweis, dass für den Teuerungsausgleich jeweils einfach die verbleibenden Mittel zur Verfügung stünden (siehe etwa Seite 28 und Seite 30), ist daher hochproblematisch. Auch ohne die Entwicklung der Teuerung in den nächsten Jahren genau abschätzen zu können ist klar, dass sich die Kaufkraft

auf diese Weise kaum halten lässt. Dies gilt umso mehr, wenn mit dem verbleibenden Restanteil noch Aufholmassnahmen zur Überführung des Personals auf die neue Gehaltskurve finanziert werden müssen. Zudem sind wir irritiert, dass der Tabelle auf Seite 30 des Vortrages ordentlich budgetierte Mittel in der Höhe von 1,0% und nicht von 1,5% (wie im Finanzplan 2013–2015 vorgesehen) zugrunde gelegt sind. Wir sind überzeugt, dass der Übergang zu einem konkurrenzfähigen Lohnsystem nur dann gelingt, wenn klar und offen formuliert wird, wie viele Mittel dafür notwendig sind. Bei einer angenommen durchschnittlichen Jahreststeuerung von 1,0% ergäbe dies rund 2,5%. Dies entspricht in etwa auch der durchschnittlichen Lohnerhöhung von 2,42% pro Jahr zwischen 1990 und 2007 (gemäss dem Bericht *Futura* von 2007).

Antrag: Die Grünen beantragen, dass im Vortrag neben den Kosten für den individuellen Lohnaufstieg auch realistische Mittel für den Teuerungsausgleich und für die Finanzierung der Aufholmassnahmen ausgewiesen werden.

Aufholmassnahmen zur Überführung des Personals auf die neue Gehaltskurve

Für das Anliegen des Regierungsrates, das Aufholen des Lohnrückstandes bzw. die Überführung des Personals auf die neue Gehaltskurve aus finanzpolitischen Gründen zu staffeln, haben die Grünen Verständnis. Allerdings erachten wir die vorgesehene Zeitspanne von zehn Jahren als zu lang. Dies umso mehr, als die Formulierung in Ziffer 1 lit. c der Übergangsbestimmungen sehr offen und unverbindlich ist. Wir unterstreichen dies auch deshalb, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass in der alltäglichen Anspruchskonkurrenz im Voranschlagsprozess ohne gesetzlichen Druck nie genügend Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen; der Vortrag zeigt dies mehr als deutlich auf. Entsprechend befürchten wir, dass eine unverbindliche Kann-Formulierung nicht ausreicht, um den Lohnrückstand effektiv aufzuholen.

Antrag: Die Grünen beantragen, dass im Vortrag eine verbindliche Absichtserklärung aufgenommen wird, wie viele Mittel Jahr für Jahr eingesetzt werden sollen, um die Überführung des Personals auf die neue Gehaltskurve innerhalb von max. 6 Jahren zu gewährleisten.

Inkrafttreten der Vorlage

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage ist aus unserer Sicht schwierig zu beurteilen. Wir bedauern allerdings, dass eine frühere Inkraftsetzung nicht möglich ist. Angesichts des drückenden Problems würden wir es begrüssen, wenn eine frühzeitige Inkraftsetzung ins Auge gefasst würde.

2. Bemerkungen und Anträge zu den einzelnen Artikeln

Art. 2 Abs. 4

Die Grünen stehen der Unterstellung von Schulen unter das Obligationenrecht kritisch gegenüber; die Unterstellung von Schulen unter das PG stellt währenddessen kein Problem dar, ist damit doch die Anwendbarkeit des öffentlichen Anstellungsrechts gesichert. Die Grünen haben Verständnis dafür, dass eine saubere rechtliche Grundlage für jene Schulen nötig ist, die bereits heute dem OR unterstehen. Die Grünen erwarten allerdings, dass der Regierungsrat keine weiteren Schulen dem OR unterstellt, welche heute nach LAG oder PG anstellen.

Antrag: Die Grünen beantragen, auf die Unterstellung zusätzlicher Schulen unter das OR zu verzichten und im Vortrag explizit darauf hinzuweisen, dass mit der Anpassung von Art. 2 Abs. 4 keine Ausweitung der Unterstellung unter das OR vorgesehen ist. Falls beabsichtigt sein sollte, zusätzliche Schulen unter das OR-Regime zu stellen, erwarten die Grünen eine abschliessende Auflistung der Schulen, die davon betroffen sind. Andernfalls können die Grünen dieser Änderung nicht zustimmen.

Art. 2a

Die Grünen unterstützen den vorgeschlagenen Geltungsbereich für die Artikel 23a bis 23c.

Art. 4 und 5 (und 11a)

Die Grünen begrüssen die Absicht, Lehrkräfte künftig grundsätzlich unbefristet anzustellen. Ebenfalls begrüssen die Grünen, dass befristete Anstellungen künftig nach fünf Jahren automatisch in unbefristete Anstellungen übergehen und unterstützen in diesem Sinn die Aufhebung von Art. 11a. Die Formulierung von Auflagen für die Anstellung von Lehrpersonen bewerten die Grünen als sinnvollen Weg. Allerdings ist dabei sicherzustellen, dass die Bildungsqualität erhalten bleibt und „die Türe“ der Auflagen gerade in Zeiten eines allfälligen Lehrerinnen- und Lehrermangels nicht zum Einfallstor für die Anstellung nicht oder nur ungenügend qualifizierter Personen wird. Dafür sind Investitionen in die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung unabdingbar.

Art. 11

Die Grünen bedauern die vorgesehene Aufhebung der Altersgrenze von 70 Jahren für eine Anstellung als Lehrkraft. Mit der heutigen Regelung, die eine Beschäftigung jeweils von Semester zu Semester bis zum 70. Altersjahr ermöglichte, besteht bereits eine erhebliche Flexibilität. Der Ausdehnung der Weiterbeschäftigung auf jeweils ein Jahr (statt semesterweise) können die Grünen zustimmen.

Antrag: Die Grünen beantragen, die Altersgrenze von 70 Jahren für eine Anstellung als Lehrkraft beizubehalten.

Art. 13 Abs. 2

Der vorgeschlagene Abs. 2 ist zwar nachvollziehbar, aber problematisch. Der Kanton Bern hat Interesse daran, dass die Überführung der Lehrkräfte auf die neue Lohnkurve möglichst rasch erfolgt und entsprechender Handlungsdruck besteht. Durch eine Fortsetzung der Anstellungspolitik auf der Basis der bisherigen ungenügenden Lohnpolitik wird der künftige Aufholbedarf grösser (und teurer) – und die Attraktivitätssteigerung erfolgt nicht im angestrebten Ausmass. Siehe hierzu auch unsere Bemerkungen in Kapitel 1 und zu den Übergangbestimmungen.

Antrag: Die Grünen können dem neuen Abs. 2 nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass ein verbindlicher Zeitplan für die Überführung des Personals auf die neue Lohnkurve erstellt und dieser auch eingehalten wird.

Art. 14

Die Grünen unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen integral.

Art. 23a bis 23d

Die Grünen unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen, erwarten jedoch, dass die neuen Möglichkeiten mit Augenmass umgesetzt werden.

Übergangsbestimmungen Ziffer 1 c) und Ziffer 2 b)

Die Grünen unterstützen grundsätzlich die vorgeschlagene Vorgehensweise. Allerdings erwarten wir, dass der Regierungsrat einen verbindlichen Zeitplan ausarbeitet, wie und in welchem Zeitrahmen die Überführung auf die neue Lohnkurve erfolgen soll. Wir erwarten, dass dies in maximal sechs Jahren passiert; die Formulierung im Vortrag, dass dies „wenn möglich innert zehn Jahren zu vollziehen“ sei, ist viel zu offen. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre haben aufgezeigt, dass chronisch zuwenig Mittel für den Lohnaufstieg zur Verfügung stehen, wenn dies von den jeweils verfügbaren Mitteln im Voranschlag abhängig gemacht wird.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Blaise Kropf
Präsident Grüne Kanton Bern



Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern